

EINLEITUNG

EINLEITUNG	3
WIE WIR GETESTET HABEN	5
DIE SUBSTANZEN:	7-8
PHTHALATE	7
FLAMMSCHUTZMITTEL	7
SCCP	8
SCHWERMETALLE	8
ERGEBNISSE	9-11
NACHGEWIESENE SUBSTANZEN	10
SVHC-BELASTUNG NACH PRODUKTEN	10
DIE ANTWORTEN DER FIRMEN	11
FORDERUNGEN	12
WAS KANN ICH TUN?	12
DAS AskREACH PROJEKT UND DIE Scan4Chem-APP	13

Impressum:
Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, ZVR 593514598, Neustiftgasse 36, 1070 Wien.
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: Waltraud Novak, REDAKTION: Astrid Breit LAYOUT: Caroline Ecker FOTOS: GLOBAL 2000-Archiv (Cover, S.2)

Das Projekt LIFE AskREACH (LIFE16 GIE/DE/000738) wird durch das LIFE Programm der EU gefördert.

Die Inhalte dieses Reports stehen ausschließlich unter der Verantwortung von GLOBAL 2000 und geben nicht notwendigerweise die offizielle Meinung der Europäischen Union oder der UnterstützerInnen des Projekts LIFE AskREACH wieder.



EINLEITUNG

Wenn wir als europäische KonsumentInnen etwas kaufen, denken wir automatisch, dass diese Produkte sicher sind. Dass dem nicht so ist, zeigt unser Weihnachtstest: Sogar in Christbaumkugeln, künstlichen Weihnachtsbäumen und Lichterketten haben wir fortpflanzungsschädigende Weichmacher, giftige Flammschutzmittel und umweltschädliche Chlorparaffine gefunden.

Die gute Nachricht ist, dass KonsumentInnen das Recht haben, vom Verkäufer oder Hersteller eines Produkts zu erfahren, ob darin Substanzen enthalten sind, die unserer Gesundheit oder der Umwelt schaden. Dank der europäischen Chemikalien-Verordnung "REACH" werden diese Substanzen seit 2007 in einer "Kandidatenliste" gesammelt und fallen unter das so genannte "Auskunftsrecht". Auf Anfrage von KonsumentInnen sind sowohl Produzenten als auch Verkäufer verpflichtet, Auskunft über diese so genannten "besonders besorgniserregenden Stoffe" – auf Englisch "Substances of Very High Concern" (SVHCs) – sowie Instruktionen zum sicheren Umgang mit den betreffenden Produkten, zu geben.

SVHCs SIND ERWIESENERMASSEN:

- krebserregend
- fortpflanzungsschädigend
- erbgutverändernd
- hormonell wirksam oder
- persistent (schlecht abbaubar), bioakkumulativ (reichern sich in der Umwelt an) und toxisch (giftig)

SVHC-Chemikalien können in allen Arten von Alltagsgegenständen vorkommen, wie etwa in Spielzeug, Schuhen, Kleidung, Möbeln, Schmuck, Geschirr, Elektronik oder Sportgeräten.

Dazu gehören Substanzen wie Weichmacher in Plastikmaterialen, Flammschutzmittel in Textilien oder Möbeln, Schwermetallverbindungen, verschiedene Farbstoffe oder so genannte polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoff-Verbindungen und viele andere.

REACH

REACH steht für "Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals". Die Europäische REACH-Verordnung regelt seit 2007 den Umgang mit Chemikalien.

KANDIDATEN-LISTE

Bestimmte, besonders besorgniserregende Stoffe werden in der REACH-Verordnung als SVHCs definiert (Substances of Very High Concern). Die SVHCs sind in der "Kandidaten-Liste" angeführt, die zweimal pro Jahr aktualisiert wird und zur Zeit 201 verschiedene Substanzen beinhaltet. "Kandidaten" deshalb, weil diese Stoffe Kandidaten für eine mögliche Zulassung und damit Beschränkungen sind. Außerdem sollen diese Chemikalien möglichst durch andere, weniger gefährliche ersetzt werden.

ARTIKEL 33

Artikel 33 der REACH-Verordnung legt fest, dass KonsumentInnen das Recht haben, vom Hersteller oder Verkäufer zu erfahren, ob ein bestimmtes Produkt SVHC-Stoffe enthält. Diese Informationspflicht gilt, sobald zumindest ein SVHC in einer Konzentration von über 0,1 % der Gesamtmasse enthalten ist. Die Information muss auf Anfrage innerhalb von 45 Tagen zu Verfügung gestellt werden und zumindest den Namen des SVHC-Stoffes beinhalten.

Das ist zum einen ein relativ langer Zeitraum und zusätzlich muss nur dann geantwortet werden, wenn ein SVHC enthalten ist. Wenn man also als KonsumentIn keine Antwort auf eine SVHC-Anfrage erhält, kann dies entweder bedeuten, dass kein SVHC-Stoff enthalten ist, oder aber, dass die Anfrage verloren gegangen oder unbeantwortet geblieben ist.

Der Artikel 33 bezieht sich auf fast alle "festen Erzeugnisse" wie etwa Geräte, Kleidung, Möbel, Spielzeug oder Elektronik. Bei "nicht festen" Erzeugnissen wie Lebensmittel, Medikamente, Kosmetika, Putzmittel oder Farben gilt die Auskunftspflicht lediglich für deren Verpackung.

Enthält ein Produkt einen SVHC-Stoff, stellt dies nicht notwendigerweise eine akute Gefahr dar, da die Substanz beispielsweise im Innern eines Gegenstands chemisch fest gebunden sein kann. Aufgrund der möglichen unerwünschten Eigenschaften der Substanzen können VerbraucherInnen jedoch über ihr Vorhandensein Auskunft verlangen.

WIE WIR GETESTET HABEN



Bei verschiedenen österreichischen und deutschen Händlern wurden stichprobenartig künstliche Weihnachtsbäume, Christbaumkugelsets und Lichterketten eingekauft. 26 Produkte wurden in der Folge in einem externen akkreditierten Prüflabor auf SVHC-Stoffe getestet.

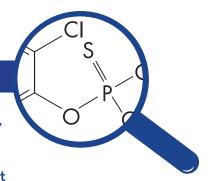
Alle Produkte wurden zunächst mit einem NITON XL3t 800 RFA-Handspektrometer (Röntgenfluoreszenz) einem Pre-Screening unterzogen. Mit der Röntgenfluoreszenz-Methode (XRF-Methode) können in verschiedenen Materialien Metalle nachgewiesen werden, wobei wir uns bei unserem Test auf Blei und Brom fokussierten, und, sofern Brom nachgewiesen wurde, auch auf Antimon. Die Röntgenfluoreszenz-Messung kann gute Hinweise auf das Vorhandensein von bromierten Flammschutzmitteln (PBDE) liefern¹. Brom ist eines der Hauptelemente in den Molekülen der bromierten Flammschutzmittel, und Antimon wird als Wirkungssteigerer eingesetzt. Außerdem gibt das XRF-Scanning auch Hinweise auf die in den gescannten Gegenständen verwendeten Materialien, wie etwa Weich- oder Hartkunstoffe.

Anhand der XRF-Ergebnisse wurde in der Folge entschieden, auf welche SVHCs im Labor weiter untersucht werden sollte: Proben, in denen hohe Mengen von Brom oder Antimon gefunden wurden (> 500mg/kg), ließen wir auf Flammschutzmittel untersuchen und Produkte aus PVC oder anderem Weichkunststoff auf Phthalate und kurzkettige chlorierte Paraffine. In Proben mit Bleigehalten über 0,04 % veranlassten wir im Labor eine zusätzliche Bleimessung.

¹ Gallen C, Banks A, Brandsma S, Baduel C, Thai P, Eaglesham G, Heffernan A, Leonards P, Bainton P and Mueller JF (2014) Towards development of a rapid and effective non-destructive testing strategy to identify brominated flame retardants in the plastics of consumer products, Science of the Total Environment 491-492: 255-265

UNTERSUCHTE SUBSTANZEN

SUBSTANZGRUPPE	EINZEL-SUBSTANZEN
Phthalate	DEHP, BBP, DHNUP, DIHP, BMEP, DBP, DIBP, DNPP, DIPP, PIPP, DPP, DnHP, DHP, DCHP ²
Flammschutzmittel	Deca-BDE, HBCDD, TCEP ³ , Trixylylphosphat
Chlorparaffine	SCCPs (short-chain chlorinated paraffines)
Schwermetalle	Blei, Cadmium, Chrom, Bor



Die REACH-Verordnung legt fest, dass SVHC-Gehalte in Erzeugnissen von über 0,1 Massenprozent – also ab einem Tausendstel der Gesamtmasse – auskunftspflichtig sind. Ein "Erzeugnis" wurde dabei in einem nachträglichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs als die kleinste Einheit eines Gegenstandes definiert. So gilt etwa nicht ein Fahrrad als Erzeugnis, sondern jeder einzelne Bestandteil desselben. Der Grenzwert von 0,1 Massenprozent bezieht sich also jeweils auf das Leder des Sattels, das Material der Griffe, oder den Rahmen separat.

Daher wurden auch in unserem Test die einzelnen Bestandteile der gekauften Produkte untersucht. So ließen wir etwa die Plastiknadeln eines Weihnachtsbaumes gesondert von der Metallkonstruktion des Stammes bewerten.

Je nach Beschaffenheit wurden die Produkte in Einzelmessungen oder in Mischproben untersucht. Beispielsweise wurden bei einem Weihnachtsbaum, der grüne und braune Nadeln aufwies, die beiden Bestandteile gemeinsam untersucht, bei einem Baum mit ausschließlich weißen Nadeln wurden diese als Einzelprobe analysiert. Wurden in einer Mischprobe über 0,1 % SVHCs gefunden, wurden die einzelnen Komponenten noch einmal gesondert einer Einzelanalyse unterzogen, um definitive quantitative Aussagen machen zu können.

Beim Einkauf stellten wir zu jedem Produkt mit unserer Scan4Chem-App eine SVHC-Anfrage gemäß REACH Artikel 33 an den Verkäufer.

Wenn wir von Firmen nach 45 Tagen keine Rückmeldung auf unsere SVHC-Anfrage erhalten hatten, fragten wir per E-Mail noch einmal nach. Wenn nach weiteren zwei Wochen noch immer keine Antwort vorlag, wurde diese Nachfrage wiederholt.

² Di-(2ethylhexyl)-phthalat, Butylbenzylphthalat, 1,2-Benzoldicarbonsäure Di-C7-11, 1,2-Benzoldicarbonsäure Di-C6-8, Bis(2-methoxyethyl)phthalat, Dibutylphthalat, Di-iso-butylphthalat, Di-n-pentylphthalat, Diisopentylphthalat, N-Pentyl-isopentylphthalat, 1,2-Benzoldicarbonsäure Dipentylester, Di-n-hexylphthalat, Dihexylphthalat, Dicyclohexylphthalat

³ Decabromdiphenylether, Hexabromcyclododecan, Tris(2-chlorethyl)-phosphat

DIE GETESTETEN SUBSTANZEN

PHTHALATE

Phthalate sind so genannte Weichmacher. Sie werden eingesetzt, um Kunststoffe wie PVC geschmeidig zu machen.

Der breite Einsatz von Phthalaten ist bedenklich, weil diese Chemikalien ähnlich wie Hormone wirken. Einige Phthalate sind erwiesenermaßen fortpflanzungsschädlich, etwa Diethylhexylphthalat (DEHP), Dibutylphthalat (DBP), Benzylbutylphthalat (BBP) und Diisobutylphthalat (DIBP). Bei Kindern können sie etwa die sexuelle Reifung stören. Die Belastung mit hormonartig wirkenden Stoffen wird auch für die sinkende Fruchtbarkeit von Männern mit verantwortlich gemacht, die in Europa seit Jahrzehnten beobachtet wird. So zeigen die oben erwähnten Weichmacher anti-androgene Effekte wie etwa eine verringerte Testosteron-Produktion oder wirken schädigend auf die Hodenfunktion.

Eine Studie des Umweltbundesamtes, bei der von 2003 bis 2006 1.790 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren untersucht wurden, hat insbesondere bei den Weichmachern bedenkliche Ergebnisse aufgezeigt. Stoffwechselprodukte der untersuchten Weichmacher wurden im Urin nahezu aller Kinder gefunden, zum Teil in beträchtlichen Konzentrationen.

Weil Kinder häufig auf dem Boden spielen, nehmen sie Weichmacher vermehrt über den Hausstaub auf. Kleinkinder und Säuglinge nehmen zudem alles in den Mund, was sie in die Finger bekommen. Durch den Speichel können die Phthalate gelöst und in den Körper aufgenommen werden. Darüber hinaus gelangen sie vor allem über die Nahrung, aber auch über die Atemluft oder den direkten Hautkontakt in den Körper.

Unzählige Alltagsgegenstände wie etwa Kleidung, Vinyltapeten, Teppichböden, Schuhsohlen, Kunstledermöbel, Küchen- und Badezimmerartikel oder Kabel können Phthalate enthalten.

FLAMMSCHUTZMITTEL

Seit den 1970ern werden so genannte Flammschutzmittel einer Vielzahl von Produkten zugesetzt. Am häufigsten sind sie in Möbeln, Elektronik-Produkten, Konstruktions- und Baumaterialien und in Fahrzeugen enthalten. Sie sollen die Entflammbarkeit von Erzeugnissen reduzieren. Häufig werden bromierte und chlorierte Flammschutzmittel oder Organophosphorverbindungen benutzt.

Seit längerem ist jedoch bekannt, dass sehr viele Flammschutzmittel schlecht abbaubar sind, sich in der Umwelt anreichern und für Mensch und Umwelt giftig sind. Aus den genannten Gründen sind sie mittlerweile in Luft, Boden, Wasser, Mensch und Tier nachweisbar. Verschiedene Studien zeigen einen Zusammenhang von bromierten Flammschutzmitteln und Schilddrüsen-Krebs.

Aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden Flammschutzmittel nicht nur als SVHCs klassifiziert, sondern laut POP-Verordnung auch als persistente organische Schadstoffe (POP) eingestuft.

CHLORPARAFFINE (SCCP):

Chlorparaffine sind je nach Kettenlänge in lang-, mittel- und kurzkettige Chlorparaffine unterteilt. Je kürzer der Verkettungsgrad, desto giftiger sind sie. SCCPs – auf Englisch Short-Chain Chlorinated Paraffines – werden sehr vielseitig eingesetzt, etwa als Weichmacher in Kunststoffen, als Bindemittel in Lacken, als Flammschutzmittel oder als Fettungsmittel für Leder und Pelze.

Chlorparaffine sind extrem langlebig und sehr giftig für Wassertiere. Sie belasten Gewässer, Böden und Lebewesen. SCCPs sind von der Internationalen Agentur für Krebsforschung als "möglicherweise krebserregend für den Menschen" eingestuft. Auch können sie Nieren-, Leberund Schilddrüsenschäden verursachen. Kurzkettige Chlorparaffine reichern sich im Fettgewebe von Menschen an und werden über die Muttermilch weitergegeben. SCCPs sind auf der ganzen Welt verbreitet und in Böden, Gewässern, Pflanzen, Mensch und Tier nachzuweisen. Sie sind über die europäische Verordnung für persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) geregelt, die dafür einen Grenzwert von 0,15 % festlegt.

SCHWERMETALLE

Als Schwermetalle gelten Metalle, deren Dichte höher als 5,0 g/cm³ ist. Schwermetalle und ihre Verbindungen kommen in der Natur meist nur in Spuren vor. Viele von ihnen sind einerseits lebensnotwendig für Pflanzen, Tiere und Menschen, andererseits können aber oft bereits minimale höhere Konzentrationen gesundheitsschädlich sein. Weltweit weisen Böden zum Teil hohe Belastungen mit problematischen Schwermetallen auf, die wiederum ins Grundwasser gelangen können. In weiterer Folge reichern sie sich in Pflanzen, aber auch in Skelett, Leber, Nieren und roten Blutkörperchen von Tieren und Menschen an.

Einige Schwermetalle und/oder ihre Verbindungen sind krebserzeugend, fortpflanzungsschädlich oder haben negative Einflüsse auf unser Nervensystem und Organe wie Nieren und Leber.

Schwermetalle können in Haushaltsgegenständen, Schmuck und sogar in Spielzeug vorkommen.

ERGEBNISSE

•	GESCHÄFT	PRODUKT NAME	PHTHALATE	SCCP	FLAMMSCHUTZ- MITTEL	BLEI
	Bauhaus	Künstlicher Weihnachtsbaum, Bristlecone, 155 cm	< 0,02%	< 0,02%	n.a.	n.a.
	Conrad	Künstlicher Weihnachtsbaum, Europalms, Tanne, 90 cm grün	0,25% DEHP	0,09%	n.a.	n.a.
	Conrad	Künstlicher Weihnachtsbaum, Europalms, 60 cm grün	0,12% DEHP	0,06%	< 0,02%	n.a.
	Interspar	Künstlicher Weihnachtsbaum, SIMPEX Basic Celebration, 120 cm, pink	< 0,02%	0,75%	n.a.	n.a.
	Interspar	Künstlicher Weihnachtsbaum, SIMPEX Basic Celebration, 90 cm, grün	< 0,02%	< 0,02%	n.a.	n.a.
	Obi	Künstlicher Weihnachtsbaum, Takasho Blautanne Deluxe, 121 cm, gefrostet	1,0% DEHP	0,16%	n.a.	n.a.
	Obi	Künstlicher Weihnachtsbaum, 150 cm, weiß	< 0,02%	< 0,02%	n.a.	
	Otto	Künstlicher Weihnachtsbaum, "Edeltanne", 90 cm, grün	< 0,02%	< 0,02%	< 0,02%	n.a.
	Otto	Künstlicher Weihnachtsbaum, 90 cm, weiß	n.a.	n.a.	< 0,01%	n.a.
	weihnachtsdekoration.at	Künstlicher Weihnachtsbaum, Norwegian Pine, 45cm, Holzfuß	0,7% DEHP	0,22%	n.a.	n.a.
	XXXLutz.de	Künstlicher Weihnachtsbaum , 120 cm	0,8% DEHP	0,06%	n.a.	0,004%
	Amazon / Hellum	Led-Lichterkette , Basis Set hellum outdoor	24% DEHP	0,24%	n.a.	n.a.
	Amazon / Salcar GmbH	Led-Lichterschlauch, warmweiß	0,2% DEHP, 11% DBP	1,4%	< 0,02%	n.a.
	Käthe Wohlfahrt / Konstsmide	Batteriebetriebene Lichterkette mit LED, Konst Smide	0,16% DEHP	0,03%	< 0,02%	n.a.
	OBI / Globo	Lichterkette, globo-lightning Almaga	27% DEHP, 0,15% DIBP	2,2%	n.a.	n.a.
	Eduscho Tchibo	Dekokugeln , Set 3-teilig	< 0,02%	n.a.	n.a.	n.a.
	Eduscho Tchibo	Dekokugeln mini , Set 10-teilig	n.a.	n.a.	n.a.	< 0,005 %
	Obi	Weihnachtskugel, Set 50-teilig, gold	n.a.	n.a.	< 0,02%	n.a.
	Obi	Weihnachtskugel, Set 39-teilig, rot-weiß	n.a.	n.a.	0,2% Deca-BDE	n.a.
	Otto	Christbaumkugel, "Modern Rich", Thüringer Glasdesign, silberfar- ben-blau-braun-champagner	n.a.	n.a.	n.a.	< 0,005 %
	Universal	Christbaumkugel, "Black & White", Thüringer Glasdesign	n.a.	n.a.	n.a.	< 0,005 %
	weihnachtsdekoration.at	Weihnachtsbaumspitze, Kunststoff, 30 cm, gold	n.a.	n.a.	0,92% Deca-BDE	n.a.
	weihnachtsdekoration.at	Christbaumkugel-Set, 6-teilig, Kunststoff, 7 cm, schwarz	n.a.	n.a.	< 0,02%	n.a.
	weihnachtsdekoration.at	Christbaumkugel-Set, 18-teilig, Kunststof, 4 cm, bordeauxrot	n.a.	n.a.	0,65% Deca-BDE	n.a.
	XXXLutz.de	Christbaumkugel-Set, 6-teilig, rostfarben	< 0,02%	< 0,02%	< 0,02% Deca-BDE	n.a.
	XXXLutz.de	Christbaumkugel-Set, 20-teilig, rot	n.a.	n.a.	n.a.	0,04%

n.a. = nicht analysiert

SVHCs über 0,1% w/w → informationspflichtig gemäß Artikel 33 REACH Überschreitung von Grenzwerten verschiedener EU Verordnungen (POP, RHOS or Deca-BDE) → nicht verkehrsfähig

ERGEBNISSE

NACHGEWIESENE SUBSTANZEN (SIEHE TABELLE S.9)

In der Hälfte der untersuchten Produkte wurden SVHCs in Konzentrationen über 0,1 % gefunden (siehe Tabelle S.9), damit fallen diese Erzeugnisse unter das "Informations-Recht" gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung.

In neun Produkten wurden Weichmacher über dem 0,1 % Grenzwert gefunden, vor allem das Phthalat DEHP. Spitzenreiter waren zwei Lichterketten, die zu rund einem Viertel – 24 und 27 % – aus Phthalaten bestanden. DEHP ist auch in der europäischen Elektroprodukte-Verordnung (RoHS) geregelt, die besagt, dass Produkte über 0,1 % DEHP nicht verkauft werden dürfen. Alle vier Lichterketten sind demnach nicht verkehrsfähig.

In zehn Erzeugnissen wurden kurzkettige Chlorparaffine (SCCP) gefunden, wobei sechs davon über der 0,1 %-Grenze lagen. SCCPs sind auch in der weltweit geltenden POP-Verordnung geregelt (POP = persistente organische Schadstoffe), die besagt dass Produkte mit mehr als 0,15 % SCCPs nicht verkauft werden dürfen. Je drei Weihnachtsbäume und drei Lichterketten sind demnach ebenfalls nicht verkehrsfähig.

In drei Christbaumkugeln wurden Flammschutzmittel nachgewiesen, in allen drei Fällen die Substanz Deca-BDE (Decabromdiphenylether). Diese ist sowohl über die POP- als auch über die RoHS-Verordnung geregelt und Produkte mit einem Gehalt über 0,1 % dürfen nicht auf den Markt gebracht werden. Das heißt auch diese drei Kugeln sind nicht verkehrsfähig.

Schwermetalle wurden nur in zwei Produkten in geringen Mengen nachgewiesen.

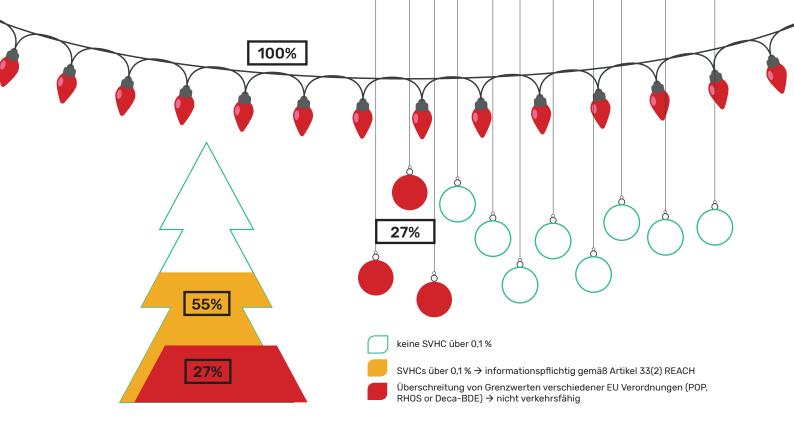
Insgesamt sind fast 40 % der untersuchten Erzeugnisse nicht verkehrsfähig.

SVHC-BELASTUNG NACH PRODUKTEN (SIEHE GRAFIK S.11)

Bei den künstlichen **Weihnachtsbäumen** waren in über 50 % der Proben SVHCs nachweisbar, ein Viertel aller Bäume ist gemäß der Verordnung für persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) nicht verkehrsfähig.

Alle vier untersuchten **Lichterketten** enthielten über 0,1 % SVHCs und sind wegen erhöhten Werten von Weichmachern nicht verkehrsfähig.

In drei von elf **Christbaumkugeln** wurden SVHCs in Konzentrationen über 0,1% gefunden. Diese drei Kugeln sind wegen Grenzwert-Überschreitungen des Flammschutzmittels Deca-BDE nicht verkehrsfähig.



ANTWORTEN DER FIRMEN

Obwohl in der Hälfte der untersuchten Erzeugnisse über 0,1 % SVHCs gefunden wurden und diese Produkte daher unter die Informationspflicht fallen, haben wir von keinem der Verkäufer dieser Artikel eine Auskunft über SVHCs erhalten.

Nur eine Firma – Spar – antwortete transparent, dass weitere Nachforschungen angestellt werden müssen. Diese führten in der Folge zu einem offiziellen Produktrückruf des betroffenen Baumes. Alle anderen Unternehmen hatten geantwortet, dass die angefragten Produkte keine SVHCs enthalten. Die meisten nahmen jedoch die Erzeugnisse auf unsere Anfrage hin aus dem Sortiment. Generell entsprachen lediglich drei der Antworten den Anforderungen des Artikel 33 der REACH-Verordnung. Einige Firmen beriefen sich darauf, dass ihre Produkte "REACH- konform" seien. Diese Antwort ist jedoch irreführend, da SVHCs gemäß REACH zwar in Erzeugnissen erlaubt sind, Artikel 33 besagt jedoch, dass der Verkäufer KonsumentInnen darüber Auskunft geben muss. Sich auf "REACH-Konformität" zu beschränken ist also eine ungenügende Information.

Der Hersteller Globo, dessen Lichterkette überhaupt zu 27 % aus DEHP-Weichmachern bestand, behauptete gar, für seine Produkte "nur ökologische Materialien" zu verwenden. Andere verwiesen wiederum auf ihre Lieferanten, mit denen wir uns in Verbindung setzen sollten. Eine Internetfirma – weihnachtsdekoration.at – schickte uns irgendwelche Prüfberichte, etwa über eine Brennbarkeitsprüfung einer schwarzen Plastikmatte, wobei wir Auskunft über bunte Christbaumkugeln erbeten hatten.

XXXLutz.de und Conrad stellten gar die Ergebnisse des akkreditierten Prüflabors in Frage und von anderen – Otto und Universal – erhielten wir auch nach drei- bis fünfmaligem Nachfragen keinerlei Auskunft. Der Trend-Möbel-Verkäufers Suppan & Suppan weigerte sich, uns seine Produkte zu verkaufen, nachdem wir nach besorgniserregenden Substanzen gefragt hatten. Es war uns daher nicht möglich, dessen Produkte zu testen.

Durchwegs besteht bei den Unternehmen ein recht geringes Bewusstsein über die Thematik der SVHCs. Die Beantwortung von KonsumentInnen-Anfragen zu SVHCs muss künftig viel selbstverständlicher werden.

Die Stellungnahmen der Firmen können unter <u>www.global2000.at/publikationen/weihnachtsdeko</u> eingesehen werden.

WIR FORDERN, ...



dass SVHCs in Alltagsprodukten so rasch wie möglich durch unbedenklichen Alternativen ersetzt werden. Besorgniserregende Stoffe haben in Produkten des täglichen Gebrauchs nichts verloren.



dass der Grenzwert von 0,1% für hormonell wirksame Substanzen gesenkt wird. Für Chemikalien die in das Hormonsystem eingreifen gibt es keinen sicheren Grenzwert, da sie schon bei geringsten Konzentrationen wirken können. Wir fordern daher, dass diese prioritär ersetzt werden.



dass rasch alle potenziellen SVHC-Gefahrenstoffe erfasst, bewertet und gegebenenfalls auf die Kandidatenliste gesetzt werden. Denn es sind in der EU immer noch über tausend Substanzen in Umlauf, deren Gefahrenpotenzial nicht abgeschätzt ist.



dass für Firmen auf jeder Stufe der Lieferkette die Weitergabe von SVHCs-Informationen zur Selbstverständlichkeit wird und den Anforderungen von Artikel 33 der REACH-Verordnung entspricht. Informationen zu SVHCs müssen sowohl innerhalb der Lieferkette als auch an die zuständigen Behörden weitergegeben und letztlich auch der Öffentlichkeit und den VerbraucherInnen zur Verfügung gestellt werden.



dass bei den Firmen für eine verstärkte Bewusstseinsbildung gesorgt wird damit REACH Vorgaben korrekt umgesetzt werden, und sie von den Behörden sowohl in der Lieferketten-Kommunikation als auch in ihren Substitutions-Bemühungen unterstützt werden.



dass die Antwortfrist von 45 Tagen verkürzt wird und dass Verkäufer und Hersteller auf jede SVHCs-Anfrage antworten müssen, auch wenn keine SVHCs enthalten sind, damit es zu keinen Missverständnissen kommen kann.

WAS KANN ICH TUN?



Genießen Sie das Fest mit einem echten Weihnachtsbaum aus regionalem, biologischen Anbau.



Verwenden Sie Christbaumschmuck aus Naturmaterialien wie Holz, Stroh oder Glas.



Ziehen Sie Kerzen aus Bienenwachs Lichterketten vor – natürlich nur unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen.



Kaufen Sie generell keine Produkte aus weichem PVC oder Billigartikel aus dunklem Hartplastik und bringen Sie stark riechende Plastikprodukte zum Händler zurück.



Achten Sie auf Umweltzeichen, wie das Österreichische Umweltzeichen, das EU-Eco-Label oder den Blauen Engel.



Laden Sie sich ab 2020 die Scan4Chem-App herunter und scannen Sie möglichst viele Produkte mit der App, um Firmen zu zeigen, dass KonsumentInnen sichere Produkte wollen!

DAS ASKREACH-PROJEKT UND DIE Scan4Chem-APP

LIFE-AskREACH ist ein vom EU LIFE-Programm finanziertes Projekt das über fünf Jahre läuft. Unter der Leitung des Umweltbundesamtes Deutschland setzt sich GLOBAL 2000 gemeinsam mit 19 anderen Partnerorganisationen in 13 verschiedenen EU-Ländern dafür ein, das REACH-VerbraucherInnen-Recht bekannter zu machen.

Im Rahmen des Projekts wird auch die Smartphone-App "Scan4Chem" entwickelt, mit der KonsumentInnen die Barcodes von Produkten scannen können, um zu erfahren, ob SVHCs enthalten sind.

Wir arbeiten dabei auch mit Unternehmen zusammen, um diesen die Beantwortung von SVHCs-Anfragen zu erleichtern. Dafür bieten wir einerseits eine Datenbank an, in der Firmen ihre Produkte zur rascheren Beantwortung registrieren können, andererseits unterstützen wir Firmen in der Lieferketten-Kommunikation. In Österreich können Sie unsere Scan4Chem-App ab Anfang 2020 in den App-Stores gratis herunterladen.